



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. März 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 69 b)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/64/439/Add.2 (Part II))]

64/165. Subregionales Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/105 vom 4. Dezember 2000 über regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/34 B vom 20. November 2000 und 55/233 vom 23. Dezember 2000, Abschnitt III ihrer Resolution 55/234 vom 23. Dezember 2000, ihre Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001 und ihre Resolutionen 58/176 vom 22. Dezember 2003, 59/183 vom 20. Dezember 2004, 60/151 vom 16. Dezember 2005, 61/158 vom 19. Dezember 2006, 62/221 vom 22. Dezember 2007 und 63/177 vom 18. Dezember 2008 über das Subregionale Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika,

ferner unter Hinweis darauf, dass die Weltkonferenz über Menschenrechte empfohlen hat, dass für die Stärkung regionaler Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Rahmen des von dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte durchgeführten Programms für technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte mehr Ressourcen bereitgestellt werden sollen¹,

unter Hinweis auf den Bericht der Hohen Kommissarin²,

Kenntnis nehmend von der Abhaltung der achtundzwanzigsten Ministertagung des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika vom 4. bis 8. Mai 2009 in Libreville,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs³,

¹ Siehe A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III.

² *Official Records of the General Assembly, Fifty-sixth Session, Supplement No. 36, Addendum (A/56/36/Add.1).*

³ A/64/333.



unter Begrüßung des Ergebnisses des Weltgipfels 2005⁴, insbesondere des darin bekräftigten Beschlusses, den ordentlichen Haushalt des Amtes des Hohen Kommissars in den darauffolgenden fünf Jahren zu verdoppeln,

1. *begrüßt* die Tätigkeit des Subregionalen Zentrums für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika in Jaunde;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Unterstützung, die das Gastland bei der Einrichtung des Zentrums gewährt hat;

3. *nimmt Kenntnis* von der Umsetzung der Dreijahresstrategie (2007-2009) für das Zentrum, die auf eine Verstärkung seiner Aktivitäten abzielt⁵;

4. *begrüßt* es, dass am 28. Mai 2009 in Jaunde unter Beteiligung des Zentrums und der Botschafter der Subregion sowie der wichtigsten kamerunischen Ministerien eine Tagung zum Austausch von Ideen über die mögliche Ausrichtung und Tätigkeit des Zentrums im Zeitraum 2009-2011 abgehalten wurde, und legt dem Direktor des Zentrums nahe, solche Austausche künftig zu institutionalisieren;

5. *vermerkt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär und die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte unternehmen, um sicherzustellen, dass die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung⁶ vollständig durchgeführt werden, damit ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen für die Aufgaben des Zentrums bereitstehen;

6. *ersucht* den Generalsekretär und die Hohe Kommissarin, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen des Amtes des Hohen Kommissars auch künftig zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen, damit das Zentrum dem wachsenden Bedarf im Hinblick auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und den Aufbau einer Kultur der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in der zentralafrikanischen Subregion in positiver und wirksamer Weise entsprechen kann;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

65. Plenarsitzung
18. Dezember 2009

⁴ Siehe Resolution 60/1.

⁵ Siehe A/62/317, Ziff. 14-19.

⁶ Siehe Resolutionen 61/158, 62/221 und 63/177.